

Med 351



Fortschritte
der
Feuerbestattung

in
Deutschland.

VORTRAG,

gehalten in der Hauptversammlung des Vereines der Freunde der
Feuerbestattung „Die Flamme“ in Wien am 19. Februar 1892

von

Karl Freiherrn von Engerth.

Mit zwei Holzschnitten.

Zweite Auflage.

Wien, 1892.

Verlag von Moritz Perles

I., Seilergasse (Graben).

ROGOIS. EN. 11

P. T.

Längst hat man aufgehört, Jene als weltverachtende Sonderlinge zu betrachten, welche dafür eintreten, dass menschliche Leichen, anstatt sie einer langsamen Verwesung mit all' ihren Gefahren und Widerlichkeiten preiszugeben, durch einen raschen Verbrennungsprocess aufgelöst werden, welcher nichts als ein Häuflein harmloser Asche übrig lässt.

In den bedeutendsten Culturstaaten Europas und Amerikas ist die Feuerbestattung in Uebung, berufene fachmännische Körperschaften anderer Länder empfehlen sie mit aller Entschiedenheit.

In Italien, wo die Feuerbestattung seit 1874 gestattet ist, wird sie heute in 27 Städten geübt, in Amerika, England und den skandinavischen Ländern bestehen seit Jahren Crematorien; erst später begann sich die Feuerbestattung in Mitteleuropa langsam, aber sicher Bahn zu brechen. Gegen 4000 Leichen in Paris Verstorbener, darunter alle, welche dort anatomischen Zwecken geliebt hatten, werden jährlich in den zwei ununterbrochen in Betrieb stehenden Crematorien des „Père Lachaise“ durch überhitzte Luft verzehrt.

Seit 1890 werden die Ueberreste in der Schweiz und ihr benachbarten Gegenden Deutschlands Verstorbener in Zürich verbrannt.

Zu Hilversum in Holland ist eben ein Crematorium im Bau begriffen. Zu der seit 1878 in Betrieb stehenden Feuerbestattungsanstalt in Gotha, in welcher nun schon weit über 1000 Leichen — darunter eine nicht unbedeutende Zahl aus Wien, Graz und anderen österreichischen Städten dahin Ueberführter — in Asche verwandelt worden sind, haben sich auf deutschem Boden seit 1891 drei neue gesellt (zu Hamburg, Heidelberg und Offenbach a. M.), in deren einer schon in den 30 Tagen nach der Eröffnung derselben 6 Leichen eingäschert worden sind.

Auf dem hygienischen Congresse zu London 1891, auf welchem auch unser Vaterland durch hervorragende Functionäre der öffentlichen Gesundheitspflege vertreten war, erklärte Sir Henry Thompson: „Die einzige Methode um infectiöse Leichen wirklich unschädlich zu machen, sei die Desinfection durch hohe Temperatur — die Verbrennung.“ Nach eingehender Berathung wurde auf diesem Congresse die Resolution angenommen: es seien „alle legislativen Hindernisse der Leichenverbrennung zu entfernen“.

Obwohl in Preussen bisher die Feuerbestattung nicht zugelassen worden ist, hat sie der Berliner Magistrat im Jahre 1891 für jene Leichen und Leichentheile in bestimmte Aussicht genommen, welche aus Anatomiesälen zur Bestattung gelangen, und hat derselbe einen bestimmten Theil eines städtischen Friedhofes zur Errichtung eines Crematoriums gewidmet.

Auch der niederösterreichische Landes-Sanitätsrath hat in einem Gutachten, welches er 1891 über die aus Anlass der Einbeziehung von 23 Vorort-Kirchhöfen in das Wiener Gemeindegebiet zu treffenden Massnahmen abgab, ausdrücklich betont, dass „die Verbrennung der Leichen, wenn sie in einer den Anforderungen der Justiz- und Sanitätspflege, sowie den religiösen Rücksichten und der Pietät entsprechenden Weise vollzogen und nicht als kostspielige Sonderheit, sondern als eine in möglichster Allgemeinheit durchführbare Massregel „entspricht, die vielen Schwierigkeiten, welche das Beerdigungswesen bereitet, zu gründlichsten beseitigt und daher als eine Aufgabe der Zukunft anzustreben ist.“ Die k. k. Statthalterei hat es dem Wiener Magistrat anheimgestellt, von diesem Gutachten den geeigneten Gebrauch zu machen.

Wie sehr das Interesse einer Grossstadt dazu zwingt, die zur Verwesung der Leichname erforderliche Bodenfläche einzuschränken, spricht sich darin aus, dass

 Fortschritte

der

Feuerbestattung

in

Deutschland.

VORTRAG,

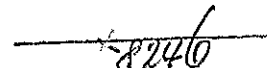
gehalten in der Hauptversammlung des Vereines der Freunde der Feuerbestattung „Die Flamme“ in Wien am 19. Februar 1892

von

Karl Freiherrn von Engerth.

Mit zwei Holzsehnitten.

Zweite Auflage.


Wien, 1892.

Verlag von Moritz Perles
I., Seilergasse (Graben).

Ind 359

8246



Sehr geehrte Gäste und Mitglieder!

Der Ausschussrath unseres Vereines hat an mich das Ersuchen gestellt, gelegentlich unserer heutigen Zusammenkunft Ihnen die Construction und Anlage verschiedener Systeme von Crematorien, wie solche in den letzten Jahren zur Ausführung gelangt sind, zu erläutern.

Diesem Ansuchen habe ich gerne Folge gegeben, wenn auch mit einer gewissen Einschränkung, die durch die Kürze der uns zu Gebote stehenden Zeit bedingt ist.

Die Anregung der Frage, Leichen wieder durch Feuer ihrer Auflösung zuzuführen, statt sie in die Erde zu bestatten, erfolgte zum Beginne des laufenden Jahrhunderts von Italien aus.

Obwohl schon vor mehr als 60 Jahren diese Frage auch in Deutschland neuerdings in Fluss gebracht wurde, fand die erste Feuerbestattung, dem modernen Sinne entsprechend, in Deutschland doch erst im Jahre 1878 in Gotha mittelst eines nach den Angaben von Siemens erbauten Ofens statt.

Ein Haupterschwermiss, mit Erfolg für diese Bestattungsart einzutreten, lag vornehmlich darin, dass es an einem Verfahren mangelte, den Leichnam in einer dem öffentlichen Anstande und der Pietät entsprechenden Weise zu verbrennen.

Obwohl sich das Interesse stetig steigerte, mochte es wohl für wenige Pyrotechniker verlockend gewesen sein, Zeit und Geld an diese Sache zu wenden, umsoweniger, als ein förmliches Programm für die Construction eines Crematoriumofens nicht vorlag.

Eine Verbrennungsart, wie sie von den Alten: Griechen, Römern, Germanen und auch noch von den Christen in der ersten Zeit, wie ich hier betonen will, gehandhabt wurde, würde unseren Gefühlen allerdings widerstreben.

Es war daher allen Freunden der Feuerbestattung von vorne herein klar, dass diese Idee der Verwirklichung nur nahegebracht werden könnte, wenn es gelänge, Crematorien zu construiren, bei welchen die Einäscherung derart erfolge, dass die Asche des Verbrannten unvermischt bleibe, d. h., dass der Rückstand nach der Cremation, sofern es gewünscht wird, auch nur aus Theilen bestehe, aus denen das Ganze bei Beginn des Einäscherungsprocesses bestanden, oder mit anderen Worten, dass die Verbrennung des Leichnams nicht durch directe Flamme erfolge.

Es können demnach von den bereits bestehenden Cremationsöfen zu praktischer Bedeutung überhaupt nur jene Systeme kommen, welche dieser Bedingung entsprechen.

Im Gebiete unseres Verbandes sind dies die Crematorien zu Gotha (Siemens), Zürich (Burry), Hamburg (Schneider), Heidelberg und Offenbach (Klingenstierna).

In Berücksichtigung des Umstandes, dass wir in erster Linie einen Rückblick auf die Erfolge und Errungenschaften des abgelaufenen Vereinsjahres zu werfen haben und in diesem Jahre die Crematorien in Hamburg, Offenbach und Heidelberg fertiggestellt wurden, glaube ich mich heute darauf beschränken zu sollen, nur diese drei Crematorien, welche zwei wesentlich verschiedene Systeme vertreten, einer eingehenderen Betrachtung zu unterziehen, indem ich es dahingestellt sein lasse, ob vielleicht später einmal Gelegenheit sein wird, auch auf die übrigen Systeme zurückzukommen.

Bevor ich an die Erläuterung dieser Systeme schreite, will ich Ihnen die Bedingungen ins Gedächtniss zurückrufen, welchen laut Programm des ersten europäischen Congresses für Feuerbestattung zu Dresden 1876 ein Feuerbestattungs-Apparat Genüge leisten soll.

Als unerlässlich für einen guten Apparat verlangt dieses Programm die Erfüllung der folgenden Bedingungen:

1. die Verbrennung soll rasch vor sich gehen;
2. dieselbe soll sicher und vollständig sein und darf ein Halbverbrennen oder Verkohlen nicht stattfinden;
3. der Process soll in decenter Weise und nur in ausschliesslich für menschliche Leichen bestimmten Öfen vollzogen werden;
4. bei demselben sollen keine die Nachbarschaft belästigenden Verbrennungsproducte, übelriechende Dämpfe, Gase u. s. w. auftreten;
5. die Asche soll unvermischt, rein und weisslich sein und soll deren Einsammlung leicht und rasch ausführbar sein;

6. der Apparat, sowie die Verbrennung selbst soll möglichst billig sein;

7. ohne Unterbrechung und besonderen Kostenaufwand sollen mehrere Verbrennungen hintereinander möglich sein.

Dieses Programm stellt grosse Anforderungen an die Leistungsfähigkeit eines Cremationsofens, dessenungeachtet ist es den Erfolgen der neueren Technik vorbehalten gewesen, diesen Anforderungen nachzukommen und das Problem in zufriedenstellender Weise zu lösen, indem Öfen construirt wurden, in denen der Leichnam nicht durch directe Flamme, sondern nur in und durch glühende atmosphärische Luft der Einäscherung zugeführt wird.

Aus der folgenden Beschreibung der Leichenhallen und des Vorganges bei der Einäscherung werden Sie die Ueberzeugung erlangen, beziehungsweise festigen, dass es nunmehr gelungen ist, bei dieser Bestattungsart auch den weitgehendsten Anforderungen nach jeder Richtung hin Genüge zu leisten.

Wenn wir vorerst die Gesamtanlagen der Crematorien von Hamburg, Offenbach und Heidelberg in Betracht ziehen, finden wir nur jene in Offenbach in einen Zusammenhang gebracht mit den bereits bestehenden Friedhofsanlagen.

Das Crematorium zu Heidelberg ist auf dem vor Kurzem neu angelegten Theile des städtischen Friedhofes erbaut.

Das Crematorium in Hamburg wurde auf einem eigens hiezu angekauften Planum vis-à-vis dem Hamburger Friedhofe, getrennt durch die Fahrstrasse von Hamburg nach Ohlsdorf, errichtet.

Das Crematorium von Hamburg liegt in der Mitte von Gartenanlagen und ist nach den Plänen des Architekten Ernst P. Dorn ausgeführt, wie Sie aus dieser Photographie ersehen können.

Im Obergeschosse befindet sich die grosse Halle für die Trauerfeierlichkeit, während der Cremationsraum unter der Erde angeordnet ist. (Aus dem Längenschnitt ersichtlich.*) Nach Durchschreiten einer kleinen Vorhalle betritt man die mit einer Kuppel überwölbte grosse Halle.

In Heidelberg liegt der Versammlungsraum, ein Bau im Style eines griechischen Tempels gehalten, gleichfalls im Niveau des Friedhofes, wie Sie dies aus dieser Photographie und dem Grundrisse ersehen.

*) Erläuternde Zeichnungen finden sich in der Vereinszeitschrift „Phönix“, in Nr. 10 ex 1891, Nr. 1 und 3 ex 1892.

Die Cremationsräume und der Ofen sind an der Rückwand dieses Gebäudes in einem Anbau theils im Niveau, theils unter der Erde angeordnet. Aus dieser Zeichnung können Sie die Situation übersehen.

In Offenbach wurde an das bereits bestehende Friedhofsgebäude eine Sprechhalle, die mit Glas eingedeckt ist, sowie ein Seitentrakt angebaut, in welchem sich der Cremationsraum befindet.

Hier ist also die Gesamtanlage, welche nach Plänen des Architekten Wilhelm Proesler in Frankfurt a. M. hergestellt wurde, in ein und demselben Niveau. Die beiden Zeichnungen liefern Ihnen ein Bild der Ansicht und des Grundrisses.

Sie sehen, dass bei diesen drei Crematorien der Ort der Trauerkundgebung für den Todten räumlich getrennt ist von dem Raume, in welchem die Cremation vorgenommen wird, was nicht bei allen bestehenden Cremationsanlagen der Fall ist.

Alle die Räume, in welchen sich die Leidtragenden zu versammeln haben, oder den sie gleichzeitig mit dem Begräbnissconduct betreten, machen durchwegs auf den Eintretenden einen stimmungsvollen Eindruck.

An dieser Stelle kann je nach Wunsch und Neigung des Verstorbenen oder seiner Hinterbliebenen eine Trauerfeier, eine Einsegnung vorgenommen werden.

Der Sarg ruht, eventuell bedeckt mit Blumen, den Zeichen der Liebe und Erinnerung, an jener Stelle der Halle, unter welcher sich eine Versenkung befindet, bestimmt, den Sarg nach Schluss der Leichencereemonie geräuschlos und langsam in den Raum zu bringen, welcher den Cremationsofen enthält.

In Hamburg gleichwie in Heidelberg wird der Sarg in die Tiefe versenkt und schliesst in Hamburg ein Schub Brett die Oeffnung der Versenkung, nachdem der Sarg das Niveau des Podiums verlassen.

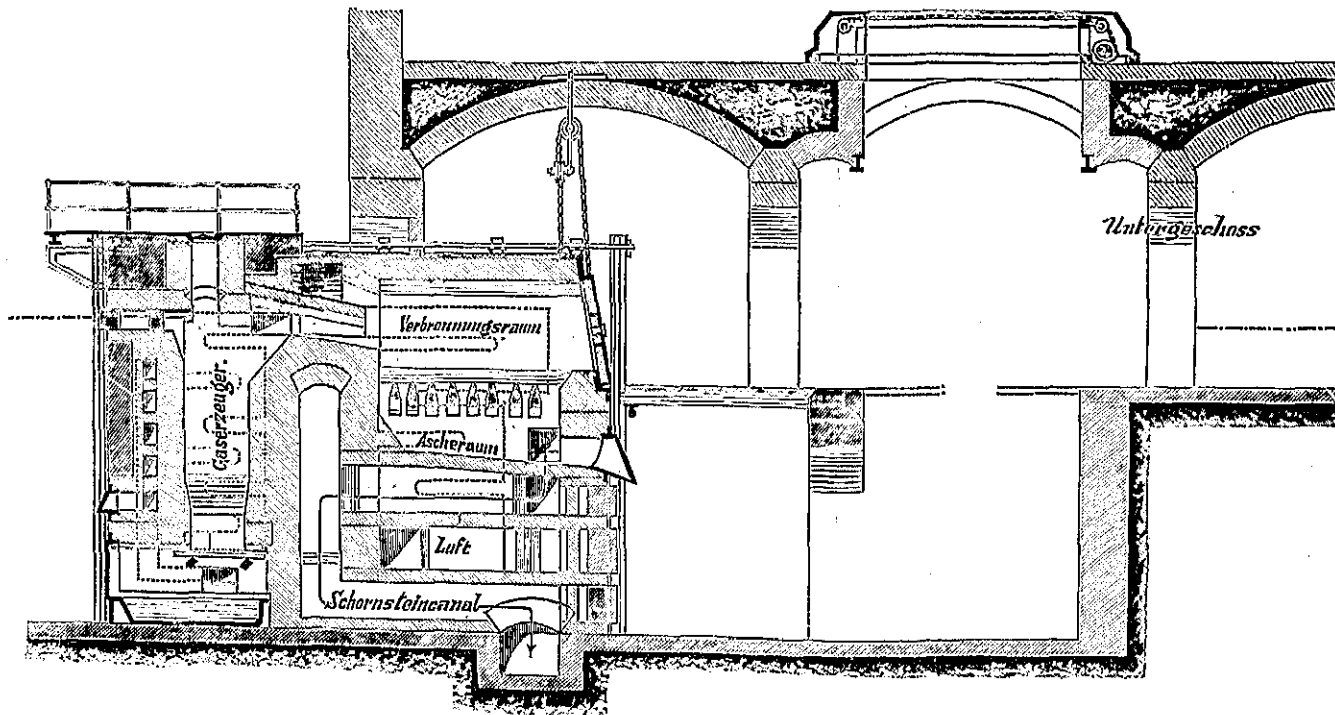
In Heidelberg ist über der Versenkung ein Baldachin angebracht, der zur Aufnahme der Blumenspenden verwendet wird und der sich gleichzeitig mit dem Sarge senkt, jedoch nicht im Boden verschwindet, sondern die Bedeckung der Oeffnung besorgt, so dass diese Oeffnung gar nicht sichtbar wird und einen blumengeschmückten Schluss des Grabes versinnbildlicht.

Der Versenkungsmechanismus wird in Hamburg durch hydraulische Anlagen, in Heidelberg durch eine pneumatische Oelpumpe in Thätigkeit gesetzt.

Feuerbestattungsapparat in Hamburg.

System Richard Schneider.

Längsschnitt.



Beide Glichées sind dem „Phönix“, Organ des Verbandes der Vereine deutscher Sprache für Reform des Bestattungswesens und facultative Feuerbestattung entnommen.

In Offenbach konnte der Verbrennungsraum nicht in die Tiefe gelegt werden, da die dortigen Grundwasser-Niveaueverhältnisse es nicht erlaubten. — Dort gleitet der Sarg aus der Sprechhalle auf Schienen durch ein schwarz ausgeschlagenes Portale, dessen Vorhänge sich hinter ihm schliessen, in den im selben Niveau befindlichen Verbrennungsraum.

Sobald der Sarg aus der Trauerhalle den Blicken der Leidtragenden entzogen ist, entfernt sich die Versammlung und nur die nächsten Hinterbliebenen und von diesen auch nur jene, welche aus Neigung oder Pflicht wünschen, der Cremation beizuwohnen, begeben sich in das Crematorium.

In Hamburg führt aus der Halle eine kleine Stiege in diesen Raum nach abwärts. — In Heidelberg muss derselbe durch Um-schreitung der Halle erreicht werden.

In Offenbach liegt der Verbindungsgang im Niveau der Sprechhalle und wird durch eine Seitenthür erreicht.

Auf diese Weise ist es den nächsten Angehörigen ermöglicht, gleichzeitig mit dem Sarge den Verbrennungsraum zu erreichen und bei allem Folgenden gegenwärtig zu sein.

Indem ich nun auf die Beschreibung dieser drei Cremationsöfen übergehe, will ich vorausschicken, dass die zu Offenbach und Heidelberg nach dem System des schwedischen Ingenieur-Obersten Klingenstierna, eines Mannes von hervorragend geistiger Bedeutung, der sich seit einer Reihe von Jahren mit diesem Problem beschäftigt, erbaut wurden.

Der Cremationsofen zu Hamburg wurde nach dem System des Ingenieurs Richard Schneider in Dresden hergestellt, eines regen und eifrigen Mitarbeiters unseres gesinnungsgleichen Vereines in Dresden, des derzeit bedeutendsten auf diesem Gebiete in Deutschland wirkenden Fachmannes.

Wenn auch beide Constructionen dem Programme der Dresdener Vereinbarungen entsprechen, so unterscheiden sich doch die beiden Systeme wesentlich von einander.

System Schneider.

Betrachten wir nun erst den Ofen nach System Schneider.

Wie Sie aus dieser Zeichnung erschen können, befindet sich der ganze Apparat, bestehend aus dem Feuerungsraum, Gaserzeuger und dem Verbrennungsraum, in einem Geschosse, welches unterhalb der Bestattungshalle liegt. Der Sarg wird durch den Ver-

senkungsmechanismus bis in das Niveau des Ofens heruntergelassen, das Bahrtuch, der Blumenschmuck werden hier abgenommen.

Der Sarg wird sodann auf einen Wagen gestellt, welcher auf Schienen läuft, die direct in den Verbrennungsraum führen.

Um den Apparat in Betrieb zu setzen, werden auf dem Rost des Gaserzeugers Hobelspitze, kleines Holz und Coaks aufgeschichtet und angezündet.

Ist diese Coaksmenge in glühendem Zustande, so wird der ganze Gaserzeuger bis an den Hals von oben aus mit Coaks angefüllt und erfolgt nunmehr die Verbrennung vollständig räuchlos. Die zur Erzeugung des Heizgases nöthige Luft (Betriebsluft) tritt zuerst durch die unterhalb des Rostes befindliche Thür ein, sobald der Coaks aber genügend glühend ist, wird diese Thür geschlossen und nun tritt die Luft durch die in der Stirnwand des Gaserzeugers befindlichen Oeffnungen ein und gelangt durch die im Mauerwerk dieser Wand liegenden Canäle, sich in denselben erhitzend, unter dem Rost zum Austritt. Unter dem Rost des Gaserzeugers befindet sich eine Wasserpfanne. Durch die von dem Roste rückstrahlende Wärme wird eine lebhafte Verdampfung des Wassers hervorgerufen und der sich bildende Wasserdampf sammt der eintretenden heissen Luft von dem Gaserzeuger eingesogen. Dieses Wasser dient weiters zum Schutze gegen die rasche Abnützung des Rostes und der glühenden unteren Theile des Gaserzeugers.

Da durch Spaltung des Wasserdampfes in Sauerstoff und Wasserstoff Wasserstoffgas erzeugt wird, welches nun zu den Gasen hinzutritt, dient dieses Wasserstoffgas auch zur Verbesserung der Heizgase.

Durch die Verbrennung des Coaks unter Zuführung der Betriebsluft bildet sich Kohlensäure, welche sich bei dem Hindurchstreichen durch den darüber befindlichen Coaks zu Kohlenoxyd reducirt, wodurch der Kohlenstoff des verbrennenden Coaks vollkommen ausgenützt wird.

Das bei der Verbrennung entstehende Gemisch von Gasen, Kohlenoxydgas, Wasserstoffgas, Stickstoff, sowie kleine Mengen von Kohlensäure bilden das Heizgas, welches am oberen Ende des Gaserzeugers durch den Gaserzeugerhals in den Verbrennungsraum abzieht. Die während der Zeit des Anheizens des Apparates zur Verbrennung dieser Gase (des Heizgases) nöthige Luft (Heizluft) tritt links und rechts am Fusse des Gaserzeugers durch regulirbare Oeffnungen ein, erhitzt sich gleichfalls in den in den seitlichen Mauern liegenden Canälen und tritt dann, im Gaserzeuger-

hals angelangt, von beiden Seiten an die vom Gaserzeuger zuströmenden Heizgase heran, sie vollkommen entzündend und verbrennend.

Während des Anheizens des Ofens sind die an der Stirnseite befindlichen Luftventile, durch welche die Verbrennungsluft eintritt, geschlossen zu halten. Während der Verbrennung eines Leichnams aber tritt diese Verbrennungsluft durch die genannten Ventile ein, wird in den unter und zwischen den einzelnen Schornsteincanalzügen liegenden Canälen hindurchgeführt und steigt von diesen in besonderen im Mauerwerk liegenden Canälen empor, sich auf dem beschriebenen Wege in dem glühenden Mauerwerke hochgradig erhitzend, und strömt endlich durch die über und neben dem Gaserzeugerhals liegenden Oeffnungen hochehitzt bis zu 1000° C. in den Verbrennungsraum.

Der Verbrennungsraum ist überwölbt und hat einen Rost, der aus Chamottestäben gebildet ist.

Am Ende dieses Raumes befindet sich eine mit Chamottemasse ausgefütterte eiserne Fallschubthür, welche eine Beobachtungsöffnung hat.

Durch diese Thür gelangt der Leichnam in den Verbrennungsraum. Unterhalb des Verbrennungsraumes ist der Aschensammelraum mit dem Sammeltrichter und unter dem Aschenraum der Schornsteincanal, durch welchen die durch den Aschenraum abziehenden gasförmigen Verbrennungsproducte abgeführt werden.

Nach etwa vierstündigem Betriebe ist das Mauerwerk des Gaserzeugers, sowie das anschliessende Mauerwerk des Verbrennungsraumes hellrothglühend und der Ofen zum Beginne der Einäscherung geeignet.

Nun wird die Thür des Verbrennungsraumes geöffnet und der Wagen mit dem Leichnam mit oder ohne Sarg in den Ofen hineingeschoben, bis er über den Rost zu stehen kommt, die Thür herabgelassen und fast geschlossen, soweit dies die herausstehende Wagenstange erlaubt.

Der Wagen aus Eisen trägt auf einem Untergestelle, das auf vier Rädern ruht, einen zweiseitigen hohlen Eisenrahmen und wird mittelst der Stange geschoben, beziehungsweise gezogen.

In Folge des an dem Rahmen angebrachten Mechanismus, der von Aussen zu handhaben ist, wird der Rahmen nun gesenkt, so dass der Sarg direct auf den Rost aufzusitzen kommt, die Thür wieder etwas gehoben und der Wagen herausgezogen, worauf die Thür ganz geschlossen wird.

Das Hineinschieben des Wagens muss thunlichst rasch geschehen, da das Mauerwerk des Verbrennungsraumes durch die geöffnete Thür intensive Hitze ausstrahlt und getrachtet werden muss, das Offenhalten der Thür auf das nur unumgänglich nöthige Mass zu beschränken.

Aus diesem Grunde empfiehlt es sich auch, bei diesem System Holzürge zu verwenden, da die Hitze im Innern des Verbrennungsraumes durch Ausstrahlung von Wärme aus den Mauerwänden zur Zeit der Einführung des Sarges bereits an 1000° C. erreicht hat, demnach ein Zinksarg schon während der Einführung sich zu verflüchtigen beginnen würde, während ein Holzarg erst in wenigen Minuten beginnen wird, in eigener Flamme zu brennen.

Nachdem die Fallthür geschlossen wurde, werden die Oeffnungen für die zur Erzeugung des Heizgases nöthige Betriebsluft geschlossen, dagegen die seitlichen Luftcanäle, durch welche die Heizluft zugeführt wird ganz, sowie die Ventile für die Verbrennungsluft entsprechend geöffnet, so dass die Luft nur durch die oben beschriebenen Wege in den Verbrennungsraum eintreten kann.

Die Verbrennung des Leichnams erfolgt demnach nur in glühender Luft, welche denselben von oben nach unten gehend bestreicht, in Folge dessen alle brennbaren Theile, sowie die sich entwickelnden Gase in inniger Mischung mit jener kommen und in derselben vollkommen verbrennen.

Weder die Heizluft noch die Verbrennungsluft darf dabei wesentlich über 1000° C. erhitzt sein. Bei höherer Temperatur würde zwar die Verbrennung der organischen Theile des Körpers rascher vor sich gehen, die Knochen würden aber nicht ausbrennen, sondern innerlich schwarz und hart bleiben, statt zu weisslicher Asche zu zerfallen.

Die Verbrennung erfolgt vollkommen geruch- und rauchlos. Im Untergeschosse ist nirgends rings um den Ofen auch nur die Spur eines Geruches wahrzunehmen. Ebensowenig ist ausserhalb des Gebäudes Geruch, noch an der Oeffnung des Schornsteines, durch welchen die gasförmigen Verbrennungsproducte abziehen, Rauch wahrzunehmen. Nur an dem Zittern der Luft oberhalb der Schornsteinmündung ist zu constatiren, dass durch denselben ein Abzug stattfindet.

Die Ueberreste der Verbrennung, die Asche und kleine, weisslich aussehende Knochentheilchen, die vollständig calcinirt sind und leicht zerbröckeln, fallen durch den Rost in den Aschen-

raum, aus welchem sie mittelst eigens construirter Werkzeuge herausgezogen und in die Urne gesammelt werden. (Asche.)

Der Process der Vorbrennung selbst dauert etwa $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Stunden. Bei demselben treten gar keine die Nachbarschaft etwa belästigende oder übelriechende Gase oder Dämpfe auf.

Die Verbrennung findet in vollkommen decenter Weise statt und bleibt die Asche unvermischt, denn selbst die Rückstände des Sarges können ja vermieden werden, falls die Verbrennung des Leichnams ohne Sarg stattfindet, wie dies thatsächlich in der Mehrzahl der Crematorien Italiens geschieht.

(In Parenthese will ich hier anführen, dass es in Italien bereits 27 Crematorien gibt, wovon das erste 1875 in Mailand errichtet wurde.)

Die Kosten des Apparates ohne Versenkungsvorrichtung betragen circa 6000 Mark, können also nicht theuer genannt werden.

Die Kosten einer Verbrennung betragen circa 15 bis 20 Mark*); wenn sich aber an dieselbe gleich eine zweite anschliesst, was nach circa 30 Minuten möglich ist, nachdem die Roste geputzt wurden, nur 2 bis 3 Mark.

Die Gesamtkosten dieses Crematoriums sammt Grund (7035 Quadratmeter) betragen rund 124.000 Mark.

System Klingenstierna.

Der Cremationsofen sowohl für Offenbach als auch für Heidelberg ist, wie schon erwähnt worden, nach den Angaben des Obersten Klingenstierna erbaut, welches System auch in der Heimat des Constructeurs in Stockholm und Gothenburg bereits zur Ausführung und Anwendung gelangt ist.

Ich führe Ihnen deshalb in dieser Zeichnung den Längenschnitt nur eines Apparates vor, es ist dies der Ofen von Offenbach, da ja die Construction des Ofens in beiden Crematorien ganz die gleiche ist, demnach alles hier zu Besprechende bei dem Heidelberger Ofen nur zu wiederholen wäre.

Sie sehen hier die Schiebethür, durch welche der Sarg, auf dem Katafalk ruhend, aus der Sprechhalle in den Verbrennungs-

*) Mit diesem Betrage beziffert Herr Civil-Ingenieur Schneider die Kosten in seiner im Jahre 1890 erschienenen Broschüre. — Nach einer neuen Angabe desselben kommt eine Verbrennung in Hamburg derzeit auf 8 Mark zu stehen.



raum gerollt wird, in welchem er auf ein Holzpodium zu stehen kommt.

Nachdem die Schiebethür geschlossen, wird der Sarg durch eine Hebevorrichtung so hoch gehoben, dass demselben der Verbrennungswagen unterschoben werden kann, auf welchen der Sarg sodann herabgelassen wird.

Diese Anordnung, bei welcher der Sarg 1.20 Meter gehoben, dann im freihängenden Zustande verschoben und endlich wieder herabgelassen werden muss, ist, obwohl der Hebemechanismus vorzüglich functionirt, nicht zur Nachahmung zu empfehlen.

Die geringen Geldmittel, die dem Vereine zu Gebote standen, liessen aber mit Rücksicht auf die bereits erwähnten ungünstigen Niveauverhältnisse eine praktischere Lösung nicht zu, da jede andere Anordnung die ganze Anlage bedeutend vertheuert hätte.

In Heidelberg gelangt der Sarg durch die Versenkung gleich in das Niveau des Verbrennungsraumes, wird demnach wie in Hamburg nur von der Versenkungsplatte auf den Wagen überstellt.

Während beim System Schneider der Wagen, nachdem der Sarg im Innern abgesetzt wurde, wieder herausgezogen wird, bleibt bei Klingenskierna der Wagen während der ganzen Dauer der Verbrennung im Ofen.

Der Verbrennungswagen wird hier gleichzeitig als Rost und Aschensammler verwendet, und werden wir ihn daher einer genaueren Besichtigung unterziehen.

Die Räder desselben, gleichwie das Gestelle sind aus vorzüglichstem Gusseisen hergestellt; das Gestelle des Wagens besitzt zwei Wandungen, zwischen denen sich eine Schichte Kieselguhr befindet. Diese Schichte verhindert die Uebertragung der Hitze von der oberen auf die untere Wandung.

Auf dem Gestelle ruhen feuerfeste Platten und hierauf der Rost. Dieser Rost ist an jenem Ende, wo das Kopfbende des Sarges sich befindet, etwas nach vorne geneigt. Er ist mit einem gitterartigen Gitter versehen, durch welches die Asche in eine in der Mitte längs des Wagens laufende Vertiefung fällt.

Bei der Verbrennung fallen die Aschentheile durch diesen Rost auf die Platte.

Zur Construction des Ofens übergehend, sehen Sie, dass die atmosphärische Luft durch Oeffnungen in der äusseren Wand in einen Hohlraum tritt, der die innere aus feuerfestem Materiale hergestellte Wandung des eigentlichen Ofens von der äusseren Wand trennt.

Die atmosphärische Luft umströmt hier den ganzen Apparat, wird dadurch vorgewärmt, tritt dann durch die Oeffnungen in den unter den Röhren befindlichen Luftraum und muss, da dieser Raum ganz abgeschlossen ist, in die Röhren eintreten.

Sie bemerken hier die Anlage von zwei Feuerherden; der grössere von beiden dient zur Verbrennung des Brennmaterials, welches auch bei diesem System Gascoaks ist, und zur Erzeugung der Verbrennungsgase, welche eine Temperatur von 1200° C. erreichen.

Der chemische Process der Erzeugung der Verbrennungsgase ist hier ähnlich wie bei Schneider; diese Verbrennungsgase steigen nun in den Brennluftbereitungsraum empor, hier vereinigen sie sich mit der eintretenden reinen atmosphärischen Luft, welche durch ein System von 36 gusseisernen Röhren durchgeleitet wurde und hiebei durch das kleinere Feuer, auf dessen Zweck ich gleich zu sprechen kommen werde, bis zu 400° C. vorgewärmt ist, zu einer Mischluft von circa 800° C.; diese Mischluft, die eigentliche Brennluft, strömt nun aus dem Brennluftbereitungsraume in den Verbrennungsraum, worin der Sarg, beziehungsweise Leichnam, von derselben nach allen Seiten bestrichen wird.

Die Producte des Verbrennungsprocesses ziehen in den am anderen Ende des Verbrennungsraumes befindlichen Brunnen hinunter und mischen sich mit der unter dem Wagen durchstreichenden reinen kalten atmosphärischen Luft, die durch eine Oeffnung direct eingeleitet wird.

Diese kalte Luft hat auch den Zweck, auf das Wagen-gestelle abkühlend zu wirken.

Durch das kleine Feuer wird die durch den Brunnen abziehende Luft von den mitgeführten unreinen Stoffen gereinigt, nochmals aufgewärmt und tritt dann in den Luftvorwärmungsraum ein. Nach dem Verlassen desselben erreichen die abziehenden Gase durch den Abzugscanal den Kamin, durch welchen sie ins Freie geleitet werden.

Die Anheizung des Ofens muss etwa 2 Stunden vor einer Einsäuerung geschehen (bei Schneider 4 Stunden).

Nach dieser Zeit erfolgt die Einführung des Verbrennungswagens, indem die äussere eiserne Thür der Sargeinfahrt geöffnet und die Fallthür, welche aus feuerfestem Materiale hergestellt ist, gehoben wurde.

Bei dieser Manipulation ist man nicht gedrängt, so rasch vorgehen zu müssen, wie dies bei dem Schneider'schen Ofen

der Fall ist, da der Verbrennungsraum selbst nicht so intensiv heiss ist wie dort, und aus diesem Grunde wird es auch zweckmässig sein, Zinksärge zu verwenden, welche rascher verflüchtigen als Holz und nicht nur einen geringeren, sondern auch einen derartigen Rückstand liefern, der leicht aus der Asche ausgeschieden werden kann.

Nach Einführung des Verbrennungswagens werden die Fallthür und die äussere Thür geschlossen.

Durch die Regulirung jenes Schiebers, durch welchen der Zutritt der Verbrennungsgase ganz oder theilweise abgeschnitten werden kann, wodurch dann die Gase nach Oeffnen eines anderen Schiebers in den Kamin abgeleitet werden, sowie durch die Klappe, durch welche die Verbrennungsluft zugeführt wird, ist es ermöglicht vorzusorgen, dass die Mischluft stets die nöthige Temperatur von 800° C. besitzt und behält.

Sowohl in der Fallthür als auch vis-à-vis an der Stirnseite in der Mauer des Brennluftbereitungsraumes befinden sich kleine Beobachtungsöffnungen und kann durch dieselben wahrgenommen werden, dass nach dem Verflüchtigen des Zinksarges oder nach Verbrennen des Holzarges der Leichnam mit eigener klarer Flamme brennt.

Die Einsäherung selbst dauert etwa 2 Stunden, also 30 bis 45 Minuten länger als bei Schneider.

Bei anderen Systemen variirt die Verbrennungsdauer aber zwischen 6 bis 10 Stunden.

Nach vollendeter Verbrennung wird der Verbrennungswagen wieder herausgezogen. Da sich sämtliche Brandreste auf dem Rost, welcher abgehoben werden kann, beziehungsweise auf der Platte des Wagens befinden, kann die Einsammlung der Asche und Bergung in Urnen auf gleich pietätvolle, aber einfachere Weise als bei Schneider erfolgen.

Die Herstellung eines Wagens, der die hohe Temperatur von 800° C. auszuhalten hat, ohne zu deformiren, begegnete noch bis in die neueste Zeit grossen Schwierigkeiten. Um nun die Räder des Wagens vor allzugrosser Hitze zu schützen, lässt Klingensteinerna, wie wir gesehen haben, durch eine Oeffnung kalte Luft unter dem Wagen durchstreichen, durch welche Anordnung es gelang, die Räder sowohl vor dem Zerspringen, als auch vor zu grosser Ausdehnung, wodurch die Gleitfähigkeit auf den Schienen gestört würde, zu bewahren.

Auch nach diesem System erfolgt demnach, wie wir gesehen haben, die Verbrennung nur in und durch hochehitzte atmosphärische Luft in ganz decenter Weise, ohne Geruch oder Rauch zu verbreiten.

Auch aus dem Kamin entweicht weder Rauch noch Geruch.

Ich will hier noch hinzufügen, dass der Kamin sowohl in Offenbach als auch in Heidelberg von geringerer Höhe ist als der in Hamburg*).

Durch die mässige Höhe der Kamine ist es ermöglicht, dem Schornstein nicht nur eine solche architektonische Form zu geben, dass er nicht das Aussehen eines Fabriksschlotes erhält, sondern recht leicht, durch Anlage des Cremationsraumes im Untergeschoss, wie Sie in Heidelberg sehen können, so angelegt werden kann, dass er kaum über den Dachfirst hinausragt, also nur wenig sichtbar ist.

Die Asche ist unvermischt und besteht grösstentheils aus grauweisslich aussehenden Knochentheilchen, die leicht zerbröckeln (Asche).

Der Apparat kostet nach der Anlage in Offenbach in toto nur 7000 Mark, stellt sich also billiger als der nach System Schneider.

Die Kosten der Verbrennung betragen hier sogar nur circa 8 Mark.

Dieser Betrag von 8 Mark ist sehr niedrig zu nennen gegenüber den Selbstkosten anderer Systeme; in Gotha z. B. 40 Mark.

Die Gesamtkosten des Crematoriums sammt Sprechhalle werden sich auf circa 25.000 Mark belaufen.

Der Plan zu den Anlagen in Heidelberg, dessen Grundriss ich Ihnen bereits vorgewiesen, wurde von dem Architekten Thomas ausgefertigt.

Dieselben machen bei aller Einfachheit ihrer künstlerischen Ausstattung einen würdevollen Eindruck.

Für den Verbrennungsapparat sammt Versenkung wurde ein Betrag von 9500 Mark erfordert, also nur um ein Weniges mehr als in Offenbach.

Die Kosten einer Verbrennung werden den Betrag von 8 Mark nicht erreichen.

*) Herr Schneider gibt die für sein System nöthige Höhe nur mit 13 bis 14 Meter an; die beträchtliche Höhe des Schornsteines in Hamburg muss demnach ihre Begründung wohl nur in der Hamburger baupolizeilichen Vorschrift finden, welche angeblich eine Höhe von mindestens 22 Meter vorschreibt.

Da das Crematorium auf dem Terrain des städtischen Friedhofes erbaut und von der Gemeinde in Verwaltung übernommen worden ist, wurde der Grund kostenfrei überlassen; die Gesamtkosten werden etwa 45.000 Mark betragen.

Wir haben nun gesehen, wie bei beiden Systemen die Asche gesammelt und in entsprechenden Behältern verwahrt wird; es erübrigt noch, über den weiteren Verbleib dieser Urnen Einiges zu bemerken.

In Verbindung mit den Sprech- oder Trauerhallen sämtlicher Crematorien befindet sich ein Columbarium, d. h. ein Raum, in dem die Asche in Urnen beigesetzt wird. Gewöhnlich sind in den Wandseiten dieser Hallen Nischen eingelassen, oder es bestehen eigene Colonnaden auf dem Friedhofe, in welche die Urnen eingestellt werden können, oder endlich werden diese Urnen in der Umfassungsmauer der Friedhöfe in Nischen beigesetzt.

Diese Nischen von verschiedener Grösse können auch mehr als eine Urne aufnehmen. Wir haben hier an miniature an Einzel- und Familiengräber zu denken. Die Nischen können mit Motiv- und Namentafeln versehen werden.

Auch der Aermste der menschlichen Gesellschaft erhält hierdurch ein eigenes Grab, was ihm bekanntlich heute auf unserem Erdbegräbniss-Friedhöfe infolge des theuren Platzzinses nicht möglich ist, denn ein solcher Nischenplatz kostet z. B. in Hamburg für 10 Jahre Ruhezeit an gemeinsamen Beisetzungsstellen auf dem Friedhofe 10 Mark, in dem Friedhofsgebäude 15 Mark.

Für jene aber, welche, dem jetzigen Gebrauche huldigend, einen Platz auf dem Planum des Friedhofes wünschen, um die Aschenurne über oder unter der Erde beizusetzen, ist gleichfalls ein Platz erhältlich und können die Hinterbliebenen die Beisetzungsstelle gleichwie die Gräber oder Grüfte auf unseren Erdbegräbnissplätzen mit Rasen, Blumen und Grabsteinen schmücken.

Der Preis für 1.4m² Fläche ist in Hamburg beispielsweise für 20 Jahre Ruhezeit 50 Mark.

Für die Einäscherung und Beisetzung ist dort heute ein Betrag von 150 Mark zu zahlen.

Vom Stadtrathe zu Heidelberg wurden für die Feuerbestattung eigene Taxbestimmungen und eine Taxordnung erlassen, aus welchen ich kurz das Folgende resumiren will:

Für eine Einäscherung wurde der Betrag von 25 Mark festgesetzt, welcher Betrag sich auf 10 Mark ermässigt, wenn unmittelbar auf eine Verbrennung eine weitere folgt.

Die Verbringung der Leiche vom Bahnhofe in das Crematorium wird mit 30 Mark berechnet. Findet eine Aufbahrung im Leichenhause statt, so sind hierfür 20 Mark zu entrichten.

Die Einäscherung einer per Bahn zugeführten Leiche wird demnach den Betrag von 55—75 Mark erfordern. Hiezu kommen die Kosten einer Aschenurne, welche zwischen 1.50 Mark bis 15 Mark variiren, je nachdem die Ausführung derselben in Holz, Blech, Thon oder Majolica erfolgt.

Zur Aufnahme der Aschenreste werden Grabstätten von 1.20 m Länge und 80 cm Breite abgegeben, für welche für eine Belegdauer von 15 Jahren der Betrag von 30—50 Mark zu zahlen ist. Die Gesamtkosten für eine Feuerbestattung sammt Urne und Grabstätte werden demnach dort die Summe von 150 Mark nicht übersteigen.

Für das Crematorium in Offenbach werden ähnliche Preisbestimmungen wie für Heidelberg erlassen werden.

Es kann heute nicht meine Aufgabe sein, mich über alle Gründe des Breiteren auszulassen, welche die Vertreter dieser Bestattungsart für deren Einführung vorzubringen in der Lage sind.

Wir haben aber gesehen, dass diese Art der Bestattung in würdiger, die Empfindungen und die Gefühle der Trauernden schonender Weise vor sich geht, und dass den weitgehendsten Wünschen bezüglich des Begräbnisses und der Betreuung der Stätten der für uns theuren Verstorbenen vorgesorgt ist.

Für diese Bestattungsart sind in dem letzten Decennium Männer der Wissenschaft von hervorragender und allseitig anerkannter Bedeutung eingetreten, wie: Greve, Küchenmeister, Nowak, Reclam, Richter, Schrötter, Trusen, Thompson und last not least Virchow und haben den Nachweis erbracht, dass die Einführung dieser Bestattungsart nicht nur eine nothwendige Forderung der öffentlichen Gesundheitslehre ist, sondern auch aus national-ökonomischen Gründen angestrebt werden muss.

Es ist ja zweifellos, dass durch die Anlage von Friedhöfen für Erdbestattung der Agricultur ein ungleich grösserer Raum entzogen wird, als dies der Fall wäre, wenn nur Raum für

Columbarien zu schaffen sein würde, und es wird ja auch ohne Zweifel mit der Zeit für die grossen Städte finanziell und räumlich eine Unmöglichkeit werden, Friedhöfe für Erdbegräbniss zu beschaffen und zu erhalten. Wir könnten sonach mit Gleichmuth den Zeitpunkt abwarten, in welchem die finanzielle Noth und die sanitären Uebelstände die Verwaltungen grosser Gemeindewesen zwingen werden, die Feuerbestattung ex offo zur Einführung zu bringen, und es dürfte dieser Zeitpunkt sogar nicht mehr allzu ferne sein.

Sehen wir ja Berlin schon mit den Vorarbeiten beschäftigt, um durch Errichtung eines Crematoriums, in welchem Leichen aus Anatomien der Einsäherung zugeführt werden sollen, dem grossen Platzmangel der dortigen Friedhöfe abzuhefen, und werden ja auch in Paris bereits ca. 4000 Leichen jährlich in den zwei auf dem Père Lachaise errichteten Crematorien (System Toisoul-Fradet und Fichet) eingetichert.

Wir streben aber in erster Linie gar nicht die ex offo-Bestattung durch Feuer an, sondern die Gestattung der facultativen Leichenverbrennung und fragen uns vergebens, weshalb einzelne Regierungen diesem Wunsche einen so heftigen Widerstand entgegenzusetzen?!

Die Erfahrung lehrt doch, dass unter Millionen von Leichen kaum eine im criminalistischen Interesse ausgegraben werden musste und selbst in diesem vereinzelt Falle die Untersuchung nur selten einen Erfolg gehabt hat.

Können daher die Bedenken, welche von Juristen erhoben wurden, dass durch die Einsäherung der Leiche die Spuren eines Verbrechens, namentlich eines Giftmordes, verwischt werden, nicht durch geeignete Vorschriften über den Nachweis der Todesursache ohne Schwierigkeit behoben werden?!

Es erfordert dies nur eine rigorosere Todtenbeschau, als sie heute allenthalben geübt wird.

Hervorragende Geistliche aller christlichen Religionen haben nachgewiesen, dass weder aus den Lehren des Stifiers noch aus den Evangelien sich ein Verbot gegen diese Bestattungsart herauslesen lasse, viele, selbst katholische Geistliche haben die Bestattung ihres Leichnams durch Feuer angeordnet, wie dies in Amerika (welches bereits 22 Crematorien besitzt) wiederholt vorgekommen ist.

Weshalb also der Kampf der Congregation der Riten in Rom gegen diese Art der Auflösung des menschlichen Körpers nach dem Tode?!

Soll die vielhundertjährige Gewohnheit allein eine Abänderung verhindern, die sich als praktisch und nützlich für die Ueberlebenden ergeben hat?!

Entspricht es etwa unseren Gefühlen der Pietät und Aesthetik, wenn wir beim Erdbegräbniss, zu welchem wir nur durch die Gesetze der Gewohnheit von staatswegen gezwungen werden, die vergänglichen Reste unserer Lieben einem Fäulnissprocess, den Würmern und einer langsamen Verwesung, welche durchschnittlich 15 Jahre bis zur gänzlichen Auflösung bedarf, überliefern müssen?

Es darf auch zweifellos angenommen werden, dass derjenige, der je gezwungen war, einer Exhumirung oder auch nur der Uebertragung von Leichen aus Gräften anzuwohnen, ganz entschieden, und zwar gerade aus Gründen der Aesthetik, der Feuerbestattung den Vorzug geben wird, die es verhindert, dass theure Angehörige der Erdbestattung und deren widerlichen Folgen überliefert werden.

Wie viele der alten Gebräuche, Gewohnheiten, ja Gesetze sind nicht im Laufe der Zeiten vom Grunde auf geändert und verändert worden?

Wenn uns demnach durch die Errungenschaften der modernen Technik die Möglichkeit gegeben wird, den langsamen und widerlichen Verwesungsprocess ganz zu verhindern und die Auflösung des Körpers in einer unsere Gefühle schonenden Weise zu erreichen, warum sollten wir uns nicht lieber dieser Bestattungsart bedienen? Erfolgt doch die Auflösung durch Feuer im Sinnbilde des Reinen und Geläuterten!

Wir werden deshalb auch nicht unterlassen, für diese Art der Bestattung nach Kräften zu wirken, nicht nur deshalb, weil wir durchdrungen sind von der Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit derselben, sondern vornehmlich auch weil wir glauben, dass es Jedermann freistehen müsse, über die Art der Bestattung seines Leichnams frei zu verfügen, insoferne die Bestattungsart, die wir uns wählen, für die Gesammtheit keine Nachtheile, für die Rückbleibenden keinen Anlass zur Beanständung seitens der Gesetze der Moral, Pietät und Aesthetik bietet.

Die Erfolge, welche die Mitglieder der uns gleichgesinnten Vereine des Verbandes errungen, werden uns anspornen, dem gleichen Ziele zuzustreben.

Dem Vereine für facultative Feuerbestattung in Dresden, dessen zielbewusste Thätigkeit, unterstützt durch die Bevölkerung, die ihr reges Interesse an der Sache durch zahlreiche Bethheiligung

an demselben kundgibt, wird es wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres gelingen, die Ermächtigung für die Erbauung eines Crematoriums zu erreichen.

Wenn Behörden wie die zu Heidelberg, Hamburg und Offenbach ihre Zustimmung schliesslich ertheilten, da sie wahrnahmen, dass grosse Massen diese Bestattungsart wünschen, so wird dies auch uns gelingen, wenn wir uns zusammenschliessen, in unserem Streben und Wollen Einigkeit bekunden, wenn wir nicht ermatten, jenen Aufklärung zu geben, welche derselben bedürfen, wenn wir Vorurtheile fortgesetzt bekämpfen, damit aus Gegnern dieser Bestattungsart Vertreter, Anhänger und Gönner werden.

Ich hatte heute die Ehre, nicht nur vor Mitgliedern des Vereines, sondern auch vor einer Anzahl verehrter Gäste zu sprechen. Sollte es mir nun gelungen sein, im oben angedeuteten Sinne gewirkt zu haben, so würde ich hierin die höchste Anerkennung finden, und spreche ich, mit dem verbindlichsten Danke für Ihre mir geschenkte Aufmerksamkeit und Geduld, die Hoffnung aus, dass die gute Sache, die ich vertreten, neue Freunde und Gönner gefunden haben möge.

man ungeachtet der räumlichen Ausdehnung des Wiener Centralfriedhofes, und obwohl derselbe vor kaum 18 Jahren eröffnet wurde, laut einer Kundmachung des Magistrates vom September 1891 schon dermalen genöthigt ist, auf demselben Leichen übereinander zu betten. Man sieht, dass in der Grossstadt Alles nach einer Lösung der Bestattungsfrage hindrängt, welche dem Gefühle Tausender längst sympathisch geworden ist.

Verwesende Körper, der Luft, der Erde und Allem, was sie berührt, verderblich, sind allen Lebenden aller Zeiten ein Gegenstand des Grauens gewesen; den entseelten Körper einem Zustande möglichst rasch zu entreissen, der ihn den Lebenden gefährlich und zum Greuel macht, ist also ein Wunsch, welchen auch Jene, die ihn nicht theilen, begreifen und achten müssen, wenn sie die Macht des Herkommens nicht gegen den menschenfreundlichen Sinn völlig abgestumpft hat, aus welchem ein solcher Wunsch entsprang.

Der Kampf, den wir kämpfen, ist keine Auflehnung gegen Religion und Pietät; der Glaube an ein künftiges Leben ist von der Dauer der Auflösung der sterblichen Ueberreste vollkommen unabhängig; und der Pietät für ein theures Andenken widerspricht dessen Uebergabe an die Fäulniss gewiss nicht besser als dessen Zerstörung durch erhitze Luft.

Niemanden, weder einem Mitgliede unseres Vereines noch einem Anderen, wird von uns auferlegt, die Feuerbestattung der eigenen irdischen Reste anzuordnen oder geschehen zu lassen; nur die Möglichkeit wollen wir schaffen, dass eine Bestattungsweise, welche unseren Empfindungen und den öffentlichen Interessen besser als die gegenwärtig in unserem Vaterlande ausschliesslich geübte entspricht, Eingang finde. Soll dieses Ziel erreicht werden, so müssen aber alle Freunde unseres Gedankens sich zusammenscharen.

Derer, die unsere Sache für gut und richtig halten, gibt es Tausende in den verschiedensten Lebenskreisen; einzeln ohnmächtig, vermögen sie, zu machtvoller Zahl vereint, ebenso wie dies in anderen, deutschen und nichtdeutschen Ländern geschehen ist, die öffentliche Meinung und die massgebenden Körperschaften und Behörden für unsere Sache zu gewinnen; nur wenn Tausende hinter ihr stehen, wird jene Petition um gesetzliche Regelung der Feuerbestattung in Oesterreich, welche von unserem Vereine verfasst und im Februar d. J. dem hohen Abgeordnetenhaus überreicht worden ist, Erfolg haben.

Möge sich dem Keiner von Jenen, welchen dieses Blatt zukommt, damit begnügen, uns stillschweigend zuzustimmen; wer uns Recht gibt, der melde sich und schliesse sich uns an!

Wien, im April 1892.

Der Vorstand des Vereines.

Allen Mitgliedern des Vereines „Die Flamme“ wird das Fachblatt „Phönix“, Organ des Verbandes der Vereine deutscher Zunge für Reform des Bestattungswesens und facultative Feuerbestattung, allmonatlich in der Stärke von 8–16 Quartseiten kostenfrei zugestellt.

In demselben werden die Freunde der Feuerbestattung fortwährend über alle den Gegenstand betreffenden Vorkommnisse im Laufenden erhalten.

Im Verlage von Moritz Perles, Wien, I., Seilergasse 4 (Graben), ist erschienen:

Die Leichenverbrennung

in alter und neuer Zeit

von

Dr. A. Kronfeld.

Mit 4 Abbildungen. — Preis: 80 kr. = 1 M. 50 Pf.